

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2012

Nr. 2012/1695

Glückskette Genève: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktion „Syrien: Nothilfe für Flüchtlinge“

1. Erwägungen

Aufgrund eines Spendenaufrufes ersuchen die Glückskette und die Caritas Schweiz um einen Unterstützungsbeitrag für die Flüchtlinge aus Syrien.

2. Beschluss

- 2.1 Der Glückskette Genève ist an die Aktion „Syrien: Nothilfe für Flüchtlinge“ zugunsten ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" auf das Postcheckkonto 10-15000-6, Glückskette, 1211 Genève 8 (Vermerk: „Syrien“) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Glückskette.docx
Glückskette Genève, Boîte postale 132, 1211 Genève 8